

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 03 / 2024

www.grosspostwitz.de

02. März 2024

**Am Faschingsdienstag besuchte
der Hort die Verwaltung.**





Gemeindeleben

April, April?

Wir sind noch ein paar Tage davor „in den April geschickt zu werden“, doch „die Ampel“ meint es ernst: Ab 1. April soll es legal werden, in Deutschland Cannabis in bestimmten Mengen zu besitzen und zu konsumieren, spezielle „Cannabis Social Clubs“ dürfen es sogar reguliert anbauen. Egal wer dagegen mit guten Argumenten Sturm läuft, ob Polizei, Pädagogen oder gar der Ärztepräsident – diese Koalition in Berlin setzt ihren Koalitionsvertrag um. Vielleicht kommt man ja im Bundesrat noch zu einem Überdenken, doch: Gibt es nicht wirklich wichtigere Themen, mit denen sich Deutschland jetzt befassen muss?

2023, etwa um dieselbe Zeit schrieb ich: „Vor etwa drei Wochen, am 06.02.2023, bebte an der Grenze zwischen der Türkei und Syrien (mehr als 3.000 km von uns entfernt) die Erde sehr stark und beendete viele Menschenleben. Einige heftige Nachbeben später werden über 50.000 Opfer beklagt und die Erde bebt weiter. Armut und Bürgerkrieg prägen diesen Landstrich seit über einem Jahrzehnt. „Plötzlich“ kommt eine weitere humanitäre Katastrophe hinzu. Wie groß muss die Trauer in diesem Lande sein, aber auch die Angst um das pure Überleben?“ Von dieser menschlichen Katastrophe hören wir wenig bis nichts mehr. So funktioniert unsere Weltpolitik aber wohl: Leider!

Wir leben in Großpostwitz und dazu darf ich Ihnen nun berichten. Die Jahreshauptversammlung der Ortswehr Ebendörfel-Rascha der Freiwilligen Feuerwehr fand Anfang Februar statt. Die Teilnahme war vorbildlich und nahe an 100%. Ich nutzte die Gelegenheit, den Kameradinnen und Kameraden für ihren selbstlosen Dienst zu danken, wir besprachen das letzte Jahr und die Themen, die demnächst anstehen.

Das Treffen einer tollen Truppe junger Radfahrer und einiger Spezialisten am 03.02.2024 am Jugendclub Großpostwitz war inspirierend, um das Projekt einer Bikestrecke vor Ort zu planen. Mit vielen guten Ideen und hoffentlich eben so viel Einsatz der Biker bin ich optimistisch, dass das ab Frühjahr eine schöne Strecke wird.

Ganz in der Nähe – im ehemaligen Jugendclub – sind alle jungen Leute, die Lust haben, nun jeden zweiten Donnerstag im Monat eingeladen, zusammen Zeit zu verbringen, zu spielen, zu quatschen oder einfach neue Leute kennen zu lernen. Das nächste Mal öffnet das Haus am 14.03.2024 von 15.30 - 17.30 Uhr. Sagen Sie es gerne weiter!

Das Weitersagen hat auch für die Krabbelgruppe funktioniert, die sich jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.30 - 10.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Spreetal 1 trifft. Rund 10 Mamas samt ihrer Babys sind nun schon dabei und nutzen die Gelegenheit zum Austausch, zum Spielen und lassen natürlich die Kleinen zusammen krabbeln. Da für die jungen Eltern irgendwann auch wieder die Arbeitszeit beginnt, „wachsen“ alle auch mal aus diesem Kreis heraus. Deshalb sind neue Gesichter weiterhin gern willkommen.

Die Winterferien hatten in unseren Breiten mit dem klassischen Winter recht wenig gemeinsam. Sehr mild und eher frühlinghaft begegneten sie uns. Nur wer in den Schnee reiste, konnte ihn genießen. Viele ließen sich diesen Spaß trotzdem nicht nehmen und so erreichten uns schöne Bilder aus weißen Bilderbuchlandschaften.

Im Verwaltungszentrum Großpostwitz erhielten wir am Faschingsdienstag lieben Besuch (Titelfoto). Unser Schulhort hatte sich zum Zampern aufgemacht und eine bestgelaunte, lustige Kinderschar erfreute uns mit tollen Kostümen, einem schönen Programm und einer Menge Aufgaben, die ich als Bürgermeister lösen sollte. Da mir das nicht immer gelang, konnte ich auf die Hilfe meiner

Verwaltung und natürlich der kleinen Narren bauen. Zur Belohnung gabs für jedes der Kinder ein Mitbringsel nach eigener Wahl.

Als kleine Zwischennachricht sei informiert, dass es seit Herbst letzten Jahres eine erkleckliche Zahl von Pachtinteressenten für das Erbgericht Eulowitz gab. Nicht alle waren ernsthaft und manche kamen nicht mal zur Besichtigung. Wir hatten aber auch gute Gespräche, durchdachte Konzepte und schließlich einen Favoriten, der sich dem Gemeinderat vorstellte. Die Vertragsabstimmungen laufen und deshalb will ich noch nicht zu viele Details veröffentlichen. Grundsätzlich sind wir aktuell jedoch guten Mutes, dass das Haus im Frühjahr wieder öffnet.

Beim Umbau des ehemaligen Großpostwitzer Gemeindeamtes zu Praxen haben die Rohbauer – bis auf kleinere Restarbeiten – ihre Leistungen erbracht und Anfang Februar die Baustelle verlassen. Der Kran wurde umgehend abgerüstet. Damit gewannen wir Baufreiheit, nun den Abbruch des Nebengebäudes anzugehen. Am 20.02.2024 war alles abgebrochen und abgefahren. Nun haben wir Platz geschaffen, dort künftig Parkplätze einzurichten. Mittlerweile ist der Fahrstuhlzugsschacht komplett errichtet, so dass das Aufmaß für die Treppe genommen werden kann. Die meisten Außentüren sind ebenfalls eingebaut. Die Trockenbauer schlossen weiter Wände, erst im südlichen, später im nördlichen Gebäudeteil. Im Anschluss wurden bzw. werden in diesen Bereichen die Dämmungen und die Fußbodenheizungen verlegt. In der letzten Februarwoche begann die komplette Estrichverlegung. Die Elektriker und Heizungsbauer arbeiteten weiterhin in den übrigen Gebäudeteilen. Sehr gut vorangeschritten sind mittlerweile auch die Innenputzarbeiten. Die Dachdecker begannen Mitte Februar, ihnen sollen die Fassadenbauer folgen. Mit allen Mietern stimmte ich den derzeitigen Bauablaufplan und die daraus resultierenden Einzugstermine ab und wir bemusterten für jede Nutzungseinheit finale Details, unter anderem die Wand- und Türfarben, die Fliesen- und Fußbodendekore oder die Art der Türdrückergarnituren. Es bleibt gewiss noch sehr viel zu tun und es bedarf einer exakten Koordinierung der mannigfaltigen Baugewerke. Die Inbetriebnahme des „Gesundheitszentrums Großpostwitz“ wird jedoch nun endlich greifbar.

Seit Sommer letzten Jahres berichtete ich Ihnen über das Projekt „Region der Lebensretter“ (<https://regionderlebensretter.de/>). Ziel dieses ist es, die Einsatzzeit ausgebildeter Ersthelfer massiv zu verkürzen, indem Defibrillatoren an vielen öffentlichen Stellen - als gutes Netz - sehr schnell zur Verfügung stehen und somit helfen, dem schnellen Herztod entgegen zu treten. Wir wollten diese Initiative als Gemeinde aktiv unterstützen und die beiden in der Gemeindeverwaltung vorhandenen Defibrillatoren ebenfalls öffentlich zugänglich machen. Unser Spendenaufruf zur Anschaffung der dazu erforderlichen besonders technisch ausgestatteten Box zeigte eine gute Resonanz. Neben Unternehmen spendeten auch Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr und wollen damit ihre Unterstützung des guten Leitgedankens unterstreichen. In der Zwischenzeit konnten wir auch das DRK gewinnen, sich am Projekt zu beteiligen und die Geräte künftig zu betreiben. Das Organisieren des Hand-in-Hand-Gehens der vielen Mitstreiter erforderte einige Zeit. Doch nun im Februar konnten wir die Inbetriebnahme von vier Standorten öffentlich zugänglicher Defibrillatoren im Einzugsgebiet der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig realisieren (ehemaliges Spritzenhaus Rascha, Sparkassenfiliale Großpostwitz, Gemeindehaus Eulowitz, ehemalige Sparkassenfiliale Obergurig) und damit unsere Gemeinden wieder etwas sicherer machen. Vielen Dank an alle, die sich für dieses „Herzensprojekt“ einsetzten.

Projekte wie dieses zeigen immer wieder, dass es auch heute möglich ist, Menschen für etwas zu begeistern, ihre Initiative zu bündeln und gemeinsam etwas Schönes zu schaffen. Lassen Sie



uns weiterhin gemeinsam für die vielen kleinen Dinge des Lebens einsetzen, die es und unsere Heimat lebenswert machen!
Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 08.02.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten (Los 15) im Rahmen der Maßnahme „Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum Ärztehaus“ an die Firma Metall-Stahlbau Stein GmbH, Hoyerswerdaer Straße 38 aus 02625 Bautzen gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

02/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz genehmigt die Vergabe der Außenanlagen (Los 20) im Rahmen der Maßnahme „Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum Ärztehaus“ an die Firma Bauunternehmen Martin Stolle GmbH, Milkeler Straße 51, aus 02699 Königswartha OT Oppitz.

03/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2023 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2024 zu übernehmen.

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto-bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung	Bemerkung
11.13.05.00	bebautes/unbebautes Grundvermögen	K8800010	219119	Investitions-zuwendung		43.400,00 €	Zuschuss Abriss Schlecker
11.13.05.10	Gebäude Gemeindeplatz 3	K880009	219119	Investitions-zuwendung		766.000,00 €	Umbau Gemeindeplatz 3
			099510	Hochbau-maßnahme	2.044.899,00 €		
12.60.00.00	Gesamtwehr Großpostwitz	A1300001	219119	Investitions-zuwendung		10.800,00 €	Sirene Bahnhofsgelände
			099320	Ausrüstung	15.000,00 €		
55.20.01.00	Unterhaltung Kanäle	86900001	219119	Investitions-zuwendung		99.376,00 €	Wiederherstellung Ufermauer Hainitzer Wasser
						Einzahlung	919.576,00 €
						Auszahlung	2.059.899,00 €
						Saldo	-1.140.323,00 €

04/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, für die Stimmabgabe zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 und für die folgenden Wahlen in der Gemeinde Großpostwitz drei Wahlbezirke zu bilden.

05/02/2024

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates Großpostwitz Nr. 02/10/2023 genehmigt der Gemeinderat Großpostwitz, die im notariellen Kaufvertrag zum Verkauf des Flurstücks 77/15 der Gemarkung Großpostwitz, UR-Nr. 2830/2023, der Notarin Bettina Sturm, enthaltene Belastungsvollmacht folgenden Inhalts: "Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung wird die Eintragung einer Grundschuld nur bis in Höhe von maximal 200.000 € ausschließlich zur Finanzierung des Kaufpreises genehmigt." nach.

06/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Straßenbaulast (Zufahrtsbaulast) und Bestellung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch wie folgt: Die Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße

2, 02692 Großpostwitz ist Eigentümerin der Flurstücke 84/13 Gem. Großpostwitz, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 842 lfd. Nr. 105 und 84/25 Gem. Großpostwitz, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 1438 lfd. Nr. 5.

Der jeweilige Eigentümer der Flurstücke 77/17, 78/14 und 84/23 jeweils Gem. Großpostwitz, (herrschende Grundstücke) ist berechtigt, die Flurstücke 84/13 und 84/25 jeweils der Gem. Großpostwitz (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, dienende Grundstücke) als Zugang und Zufahrt mitzubedenken.

07/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt den in der Anlage beigegeführten Wirtschaftsplan für den körperwirtschaftlichen Waldbesitz für das Jahr 2024. Dieser Wirtschaftsplan weist Einnahmen in Höhe von 6.795 € und Ausgaben in Höhe von 5.964 € aus.

08/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/24 - 07/24 in Höhe von 950,00 Euro.

09/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 08/24 in Höhe von 100,00 Euro.

10/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz bestätigt und beauftragt Mehrkosten, ergänzend zum Vergabebeschluss 04/09/2023, für die Fassadenarbeiten (Los 12) im Rahmen der Maßnahme „Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum Ärztehaus“ an die Firma Just GmbH, Verlängerte Eisenbahnstraße 30 aus 02763 Zittau auf Basis des aktualisierten Angebotes vom 01.02.2024 mit Prüfvermerk der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen vom 07.02.2024.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 7. März 2024, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
 2. Bürgerfragestunde
 3. Protokollkontrolle
 4. Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung
 5. Beratung und Beschluss zur Lärmaktionsplanung
 6. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksverkäufen in Großpostwitz
 7. Beratung und Beschluss zur Verpachtung des Erbgerichts Eulowitz
 8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
 10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
- Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses, die am **Donnerstag, dem 07. März 2024, um 18:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen der Bürgermeister
2. Wahl des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
3. Verschiedenes

Michauk, Gemeinschaftsvorsitzender

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sčehowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namotwjene, swoje kandidatne lisajny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako měšćanosta/wjesnjanošta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat Großpostwitz und die Wahl zum Ortschaftsrat in Eulowitz am 9. Juni 2024

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Großpostwitz und die Wahl zum Ortschaftsrat in Eulowitz findet am Sonntag, den **09. Juni 2024** in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament und den Kreistagswahlen durchgeführt.

Zu wählen sind am **09. Juni 2024**

Der Gemeinderat in der Gemeinde Großpostwitz

Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Zahl der zu wählenden Mitglieder 14

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag 21

Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften 40

Der Ortschaftsrat im Ortsteil Eulowitz

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Eulowitz.

Die Ortschaft bildet einen Wahlkreis.

Zahl der zu wählenden Mitglieder 6

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag 9

Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften 10

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz, Einwohnermeldeamt, einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **04. April 2024, 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz schriftlich eingereicht werden.

In den Gemeinderat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,

- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder

- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung,



Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten: als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Vordrucke für Wahlvorschläge sowie alle weiteren erforderlichen Vordrucke sind bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz, Einwohnermeldeamt während der üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
 erhältlich.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

Eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO, schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht, gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird, beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem/der Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nichtmitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindevwahlvereinerung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinerungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit

bis zu 2 000 Einwohnern von 20,
 bis zu 5 000 Einwohnern von 40,
 bis zu 10 000 Einwohnern von 60,
 bis zu 20 000 Einwohnern von 80,
 bis zu 50 000 Einwohnern von 100,
 bis zu 100 000 Einwohnern von 160,
 bis zu 300 000 Einwohnern von 200 und
 mehr als 300 000 Einwohnern von 240

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Gemeinde Großpostwitz 40

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Gemeindeverwaltung für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig, Bahnhofstr. 2, 02692 Großpostwitz, beim Einwohnermeldeamt, während der Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist (04.04.2024) für Wahlvorschläge und an diesem Tag bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

Der Wahlausschluss beschließt am 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

Markus Michauk, Bürgermeister

Kindergarten- und Schulnachrichten

Die Hummelburg feiert Vogelhochzeit

„Jahr für Jahr füttern wir die Vogelschar.

*Amseln, Spatzen und auch Meisen kommen um bei uns zu speisen.
Zum Dank dafür waren wir Gäste beim großen Vogelhochzeitsfeste.“*



In diesem Jahr wurde sogar eine Doppelhochzeit gefeiert: Unsere Vorschulgruppen präsentierten zwei tolle Programme.



Sogar unser Bürgermeister war zu Gast, er erzählte uns etwas über den sorbischen Brauch der Vogelhochzeit und schenkte uns deutsch/sorbische Kinderbücher. Nachmittags wurden die Programme zur Freude der Großeltern noch einmal aufgeführt. Eine besondere Überraschung für alle waren die leckeren Kekse, welche uns die Vögel als Dankeschön für unsere Hilfe brachten. Es war ein wunderschöner und aufregender Tag für unsere bunten Vögelchen.

Grundschule

Sehr geehrte Leser und Leserinnen

Es war einmal ..., so fangen bekanntlich viele Märchen an.

Am Dienstag vor den Winterferien kehrte die Hüterin aller Märchen, Frau Märchen, mit dem Ritter Hau drauf in unserer Schule ein. Nachdem ein böser Zauberer das „Magische Buch“, in dem alle Märchen der Welt zu finden sind, gestohlen hatte, machte sich Frau Märchen mit Hilfe des Ritters und unserer Schüler auf die Suche nach besagtem Bösewicht. Dabei konnte sie sich immer wieder überzeugen, dass sich unsere Kinder sehr gut in den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm, aber auch in berühmten Märchen der ganzen Welt auskennen. Besonders viel Spaß hat allen das Nachspielen des Märchens „Die große Rübe“ gemacht.



Einige Schüler und Schülerinnen wurden mit wenigen Requisiten zu den bekannten Märchenfiguren und zogen mit vereinter Kraft die Rübe aus dem Boden. Niemand ist zu klein, um ein Helfer zu sein. Und so schaffte es am Ende auch Frau Märchen mit Hilfe allen Beteiligten, den Zauberer mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und das Märchenbuch zu retten.

Das Musiktheater Ellen Heimrath aus Großpösna verwandelte für knapp 2 Stunden unsere Turnhalle in ein zauberhaftes musikalisches Märchenreich. Ob groß oder klein, jeder fühlte sich ange-



sprochen und half mit bei der abenteuerlichen Suche nach dem magischen Buch.

Auch wenn es noch weit hin ist, das Musiktheater Heimrath wird uns zum Jahresende mit einem weihnachtlichen Stück noch einmal besuchen und darauf freuen wir uns jetzt schon.

Doreen Rindock, Schulleiterin der Lessing-Grundschule

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

Gemeinsam statt einsam

Veranstaltungsplan März 2024

Die Skatbrüder treffen sich, wie gewohnt, jeden Mittwoch um 13.00 Uhr

Mittwoch, 06.03.	14.00 Uhr	Sport
Donnerstag, 07.03.	Frauentags Veranstaltung	
	Krabatmühle Schwarzkollm	
	Abfahrtszeiten:	
	13.10 Uhr	Lessingschule Richtung Eulowitz
	13.12 Uhr	Eulowitz
	13.15 Uhr	Bederwitz
	13.20 Uhr	Niederdorf
	13.23 Uhr	Pilgerschänke
	13.25 Uhr	Rascha
	13.27 Uhr	Ebendörfel
	13.30 Uhr	Oberkaina
	Rückfahrt gegen 18.45 Uhr	
	Bitte nicht mehr nachfragen – Veranstaltung ist ausgebucht!	

Dienstag, 26.03.	14.00 Uhr	Kaffeetrinken
	14.30 Uhr	Lichtbildervortrag mit Herrn Wehle; Thema: „In 80 min einmal um die Welt“; Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf unser Wiedersehen

Der Vorstand



Save the Date Kindersport meets Flizzy



Der SV Oberland Spree und der SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde laden am **28.04.2024 zwischen 10:00 – 15:00 Uhr** alle sportbegeisterten Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 7 Jahren in die Körse-Halle nach Kirschau ein, um das sächsische Kindersportabzeichen „Flizzy“ abzulegen. Weitere Informationen erfolgen in der April-Ausgabe des Amtsblattes.

Wer sich im Vorfeld bereits über die zu erbringenden sportlichen Leistungen informieren will, kann gern unter www.sport-fuersachsen.de (Breitensport → Kinder- und Jugendsport → Flizzy-Kindersportabzeichen) nachschauen.

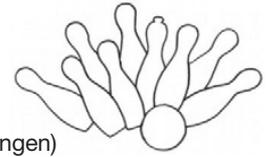
**SV Oberland Spree
SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde**

Familienfeier mit Kegeln, aber zu Hause kein Platz!

Unser Angebot für Sie.....

Wir bieten:

- Nutzung der 4 Bahnanlage (saubere Turnschuhe sind mitzubringen)
- Veranstaltungsraum für max. 30 Personen
- Küchenbenutzung



Kontakt:

an unseren Trainingstagen Mittwoch + Donnerstag von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
Kegelsportanlage Kirschau
Bautzener Str. 76 (neben Aral), 02681 Schirgiswalde/Kirschau
Telefon: 03592/502065

Wie jede Sportart suchen auch die Kegler personelle Unterstützung und Nachwuchs für unsere Mannschaften. Kommt einfach zu unseren Trainingszeiten zum Schnupperkegeln vorbei! ... na dann Gut Holz!

Ramona Mickan SV Kirschau e.V. Abteilung Kegeln

Das sollten Sie wissen

7. Oberguriger

KLEIDERBÖRSE

~ Frühjahrs- & Sommermode für Damen ~

in allen Größen (auch für Teenies geeignet) | Keine Kartenzahlung möglich!

SAMSTAG, 16. März '24

10:00 - 14:00 Uhr ~ Sporthalle Obergurig

Sporthalle Obergurig ~ Schulstraße 10 ~ 02692 Obergurig



Safe the Date!

Hexenbrennen in Großpostwitz am 30. April 2024

Alte Sandgrube - Am Fuße des Sonnenberges



Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz

Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, nun steht die darauf aufbauende Straßenbefahrung an. Ab April 2024 sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma

LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden über die nächsten Monate mehr als 4.500 km Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

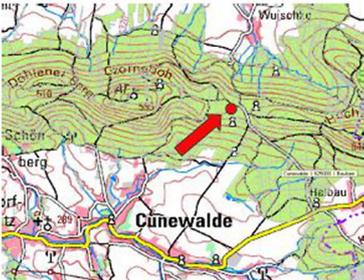
Die Firma Lehmann und Partner freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Städten.

Waldbesitzerwochen 2024

Thema: „Wiederbewaldung im Stadtwald Bautzen – Umgang mit Totholzbeständen“

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt ein:

- Termin:** 20 April 2024
- Zeit:** 09:30 bis 12:30 Uhr
- Ort:** Parkplatz Czorneboh



Anmeldung bis 12. April 2024 erwünscht:
Telefon: +49173 961 60 72
Email: alexander.plutta@smekul.sachsen.de

Bitte an witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken!

Sachsenforst | **STAATSBETRIEB SACHSENFORST** | **Freistaat SACHSEN**

Geförderter Glasfaser- Breitbandausbau in Großpostwitz

Am 26.02.24 startet auch in Großpostwitz der vom Landkreis Bautzen geförderte Glasfaser- Breitbandausbau. In den nächsten Wochen wird hierzu auf einer Strecke von rund 32 Kilometern Tiefbau durchgeführt und 32 neue Netzverteiler aufgestellt. Ferner sollen über 900 Haushalte an das Glasfasernetz der Telekom angeschlossen werden.

Begonnen wird in den Ortsteilen Großpostwitz – Am Eiskeller (komplette Siedlung), Spreetal (Kindertagesstätte/Spreetalstadion), Großpostwitz Mitte – Talstraße (komplette Siedlung) sowie in Kleinkunitz und Berge (kompletter Ortsbereich) mit der Verlegung der Glasfasern.

Hat der Eigentümer einen Bauauftrag zur Herstellung eines Glasfaser Anschlusses erteilt (z.B. Online unter www.telekom.de/glasfaser), so erfolgt der Hinweis für eine Terminabstimmung im Vorfeld automatisiert per Email oder Telefon durch die Firma Walter Bauer. Zudem werden durch die ausführende Baufirma Walter Bauer in den Straßenzügen die als nächstes gebaut werden, Handzettel in den Briefkästen verteilt.

Gib dem Müll einen Korb! – Naturschutz zum Mitmachen

Nun kann es losgehen! Die Anmeldephase ist vorbei und die dritten Müllaktionstage starten. Im Zeitraum vom **04. bis 24. März** wird an 22 Orten im Landkreis Bautzen Müll gesammelt. Ausgerüstet mit Handschuhen, Müllsäcken und –greifern durchstreifen zahlreiche Menschen ihre Heimat und die Natur, um zu sammeln, was andere achtlos wegwarfen. Gemeldet haben sich Gemeinden, Institutionen, Vereine und Privatpersonen. Von großen Gemeinschaftsaktionen bis hin zu Einzelaktionen ist alles dabei.

Unterstützt und gefördert wird die Aktion von der Naturschutzstation Neschwitz e.V., dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V., der Naturzentrale und dem Abfallamt des Landkreises Bautzen.

Gemeinsam wollen wir dem Müll den Kampf ansagen! Willst auch du mit anpacken, dann informiere dich auf der Webseite: www.naturzentrale-bautzen.de, wo und wann eine Müllsammelaktion in deiner Nähe stattfindet.

Wir freuen uns auf dich!

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer im Altkreis Kamenz und Stadt Hoyerswerda, Altkreis Bautzen

Das Angebot der betriebsindividuellen „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“ für landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer in Sachsen steht weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Dies gilt für:

- alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz innerhalb des Altkreises Kamenz, der Stadt Hoyerswerda und des Altkreises Bautzen
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb Sachsens – aber mit landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen innerhalb der Altkreises Kamenz, Bautzen und der Stadt Hoyerswerda

Aktuelle Aufgaben in der aktuellen Förderperiode sind insbesondere:

- Information zu allgemeinen Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen
- Informationen zum Verfahrensverlauf Teilnahmeantrag, Antragstellung im DIANAweb
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Ökoregelungen, Agrar- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Grünland und Ackerland sowie passender Kombinationen
- Flächenbegehung im Grünland zur Kennarten-Dokumentation (ÖR5, GL1a, GL1b)
- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung bewilligter Naturschutzvorhaben – Maßnahmebegleitung
- Beratung zu investiven Maßnahmen mit Standardisierten Einheitskosten (SEK) auf Grundlage bestätigter Fachplanungen

Die Beratungen finden vor Ort oder telefonisch statt, unser Beratungsangebot besteht aktuell bis Dezember 2024, eine Fortführung durch uns über das Jahr 2024 hinaus ist derzeit



noch offen. Bitte rufen Sie uns für einen ersten Informationsaustausch oder Terminfindung an oder schicken uns eine E-Mail.



Foto: LfULG Sachsen

Ansprechpartner:

Für den Altkreis Kamenz und Hoyerswerda:

Naturschutzplanung Langhof
 Fachbüro für Naturschutz- und Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. (FH) Aline Langhof
 01917 Kamenz
 Tel. 03578 / 78 86 23

Für den Altkreis Bautzen:

Naturschutzstation Neschwitz e.V.
 Park 1, 02699 Neschwitz
 Ina Bartsch
 Tel. 035933/393787
 Mobil: 0173 / 9750109
 E-Mail: ina.bartsch@naturschutz-neschwitz.org

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 3. März – Okuli

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Posaunenchor,
 mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen
 Dankopfer für die eigene Gemeinde
 Pfarrer Kästner

Sonntag, 10. März – Lätäre

Crostau, Großpostwitz, Kirschau, Schirgiswalde und Wilthen
 sind dazu eingeladen
 Dankopfer für den Lutherischen Weltdienst

Sonntag, 17. März – Judika

10:00 Uhr Familiengottesdienst, Vorstellung der Konfirmanden,
 mit Taufgedächtnis u. Kirchenkaffee
 Dankopfer für die eigene Gemeinde
 Pfarrer Kästner

Sonntag, 24. März – Palmarum

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Dankopfer für die eigene Gemeinde
 Pfarrer Kästner

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

Passionsandacht, besonders für Kinder: Erinnerung an das
 Passamahl Jesu (mit Essen),
 Gemeindepädagogin Gruber
 Dankopfer für die eigene Gemeinde

Freitag, 29. März – Karfreitag

14:00 Uhr Passionsandacht mit Posaunenchor
 anschließend: Feier des Heiligen Abendmahls
 Dankopfer für Sächsische Diakonissenhäuser
 Pfarrer Kästner

Zeitumstellung am Ostersonntag, 31. März 2024 (um 2:00 auf 3:00 Uhr vorstellen)

Ostersonntag, 31. März

4:40 Uhr Auferstehungsfeier – Entzünden der Osterkerze
 10:00 Uhr Familiengottesdienst,
 Dankopfer für die Jugendarbeit der Landeskirche und
 unserer Kirchengemeinden
 Familiengottesdienstteam und Pfarrer Kästner

Ostermontag, 1. April

10:00 Uhr Festgottesdienst
 Dankopfer für die eigenen Gemeinden
 Pfarrer Kästner

Rentner/Frauendienst

Montag, 18.03., 14:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus
 Mittwoch, 13.03., 14:00 Uhr bei Familie Koppatsch in Obergurig

Gebetskreis

dienstags, 16:30 Uhr im Pfarramt
 am 05.03., und 19.3.

Bibelstunde

montags, 17:00 Uhr in Singwitz – am 11. + 25.03.
 mittwochs, 19:30 in Bederwitz bei Familie Winkler – am 13. + 27.03.
 donnerstags, 19:00 Uhr in Großpostwitz, Michael-Frentzel-Haus
 am 21.03.

Volksmissionskreis

So., 17.03., mit Br. Scheffler aus Waldenburg, 14:30 Uhr
 in Großpostwitz, Michael-Frentzel-Haus

Kirchenfußball in Crostau

Sonnabend, den 23. März in der Sporthalle Crostau

Du bist herzlich eingeladen. Bring Deine Eltern, Geschwister und
 Freunde mit. Wir freuen uns auf Dich!
 Zeit: 10:00 bis 11:00 Uhr für Kinder von 7 bis 11 Jahren
 12:00 bis 13:00 Uhr für Kinder von 12 bis 99 Jahren

47. Kindersachenbörse in Großpostwitz am Sonnabend, dem 16. März, 10:00 – 12:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 15. März 2024,
 von 15:30 bis 17:00 Uhr nur mit gültiger Nummer!
 Nummern und Infos gibt es ab 4. März 2024 zwischen 18:00 und
 20:00 Uhr bei Fam. Liebsch, Tel. 035938 98767, und Fam. Kacz-
 marek, Tel. 035938 52196.



Passafeier für Kinder in Großpostwitz

Am **Gründonnerstag, dem 28. März**, sind um **18:00 Uhr** alle Kinder mit Eltern in die Kirche eingeladen, die Passafeier (wie zu Jesu Zeiten) mit den dazugehörigen Speisen zu feiern.

Gospel in Kirschau

Alle sind herzlich in die Kirschauer Kirche eingeladen:

Am 28. April 2024 wird es wieder ein Konzert mit Thomas Stelzer und seiner Gospel Crew geben.

Pfarrer Christoph Kästner (Pfarramtsleiter, Pfarrer in Großpostwitz)

Tel: 035938 98238, Fax: 98241

E-Mail: christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de

christoph.kaestner@evlks.de

Gemeindepädagoge Holger Pötschke, Tel: 03592 34919

E-Mail: gemeindepaedagoge@kirche-wilthen.de

Gemeindepädagogin Claudia Gruber, Tel: 03591 351631

E-Mail: claudia.gruber@kirche-grosspostwitz.de

Kirchbüro - 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1

Kirchbüro Pia Marschner-Pentzig, Tel: 035938 98237

E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Kirchnerin Monika Scholz, Tel: 035938 981498

Friedhof Hartmut Lehmann (siehe Kirchbüro)

Öffnungszeiten Pfarramt/Kirchbüro

Di und Do 10:00 -12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Frieden, Zeiten der Besinnung auf dem Weg auf Ostern zu, wie auch Freude an der „Auferstehung“ der Natur im Frühling.

bleiben Sie behütet.

Pfarrer

Christoph Kästner

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr

kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr

kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr

kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Kreuzwegandachten 2024

Großpostwitz - Kirche 18.00 Uhr, dienstags bis 19.03.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So 03.03. Türkollekte für die baulichen Aufgaben der Pfarrei

14.00 Uhr

Kreuzweg

Tschechien

Di 05.03.

18.00 Uhr

Kreuzweg

Kirche Großpostwitz

Mi 06.03.

06.00 Uhr

Morgenlob

Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa 09.03.

15-15.30

Beichtgelegenheit

Pfarrkirche Schirgiswalde

So 10.03.

10.30 Uhr

Solidar-Essen

Speisesaal Schule, Schirgiswalde

13.30 Uhr

Schachturnier

Elisabethsaal Schirgiswalde

SCHACH DEM KÖNIG

WANN: Sonntag, den **10.03.2024** von 13:30 - 16:30 Uhr ✓

WO: **Elisabethsaal** in Schirgiswalde ✓

WER: **Schachspieler*innen**, 8-99 Jahre ✓

WARUM: **Gehirnjogging** ✓

Getränke und Speisen: ✓

Unterstützt durch die Röm.-Kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde und den SV "Weiß-Rot" Schirgiswalde e.V. (JReinisch@t-online.de)

17.00 Uhr

1. Fastenpredigt

Pfarrkirche Schirgiswalde

Di 12.03.

18.00 Uhr

Kreuzweg

Kirche Großpostwitz

19.00 Uhr

Stille Anbetung

Pfarrkirche Schirgiswalde

Mi 13.03.

06.00 Uhr

Morgenlob

Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 14.03.

17.00 Uhr

Kreuzweg

Pfarrkirche Schirgiswalde

18.30 Uhr

Die Telefonseelsorge lädt zum Vortrag ein

„Depression – wenn die Seele weint“

Elisabethsaal Schirgiswalde

Sa 16.03.

19.30 Uhr

Nacht der Versöhnung Pfarrkirche Schirgiswalde

So 17.03.

Kollekte Misereor

14.30-15.00

Beichtgelegenheit

Kirche Großpostwitz

17.00 Uhr

2. Fastenpredigt

Kirche Großpostwitz

Mo 18.03.

19.00 Uhr

Frauenkreuzweg mit anssl. Beichtgelegenheit

Pfarrkirche Schirgiswalde

Di 19.03.

Hl. Josef – Patronatsfest in Großpostwitz

09.00 Uhr

Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

18.00 Uhr

Hl. Messe zum Patronatsfest

Kirche Großpostwitz

Mi 20.03.

06.00 Uhr

Morgenlob

Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa 23.03.

09.00 Uhr

Religiöser Kindertag (RKT)

Elisabethsaal Schirgiswalde

So 24.03.

Palmsonntag

Alle Gottesdienste (auch die Vorabendmessen) sind zu den üblichen Zeiten mit Palmweihe.

15-16 Uhr

Beichtgelegenheit – Pfarrkirche Schirgiswalde



17.00 Uhr Musik des Stabat Mater von G. Pergolesi
Pfarrkirche Schirgiswalde

Diese ausdrucksstarke Musik spiegelt nicht nur das Leiden Marias wider, sondern kann jedem Zuhörenden das eigene Leiden oder das sinnlose Leiden so vieler Menschen in Krieg und Verfolgung vor Augen führen.

Mo 25.03.

19.00 Uhr Männerkreuzweg mit anschl. Beichtgelegenheit
Pfarrkirche Schirgiswalde

Di 26.03.

18.00 Uhr Familienkreuzweg Kirche Großpostwitz
19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Mi 27.03.

06.00 Uhr Morgenlob Pfarrkirche Schirgiswalde
16-16.45 Schülerbeichte Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 28.03. Gründonnerstag

20.00 Uhr Abendmahlsmesse Pfarrkirche Schirgiswalde
21.15-6.00 Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr 29.03. Karfreitag

10.00 Uhr Kinderkreuzweg und Abgabe Fastenbüchsen
Kirche Großpostwitz

10.15 Uhr Karfreitagsliturgie APH St. Antonius
Schirgiswalde

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Pfarrkirche Schirgiswalde

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Kirche Großpostwitz

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Kath. Kirche Wilthen

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Kapelle Sohland

Sa 30.03. Karsamstag

08.30 Uhr Karmette Pfarrkirche Schirgiswalde
9.15-10.00 Beichtgelegenheit Pfarrkirche Schirgiswalde

15.00 Uhr Besuch der Kinder am Hl. Grab
Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa 30.03.

21.00 Uhr Osternacht Messe Kirche Großpostwitz
21.00 Uhr Osternacht kath. Kapelle Sohland

21.00 Uhr Osternacht Kirche Wilthen

So 31.03. Ostersonntag

05.30 Uhr Osternacht (Tauftermin)
Pfarrkirche Schirgiswalde

08.30 Uhr Osterfestmesse Kreuzkapelle

10.00 Uhr Osterfestmesse Pfarrkirche Schirgiswalde

17.00 Uhr Ostervesper Pfarrkirche Schirgiswalde

Mo 01.04. Ostermontag

10.30 Uhr Hl. Messe Kirche Großpostwitz

14.30 Uhr Beginn Kreuzkapelle Schirgiswalde
Pestprozession

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll 05.03. u. 19.03.2024
Bioabfall: 05.03. u. 19.03.2024
Gelbe Tonne: 07.03. u. 21.03.2024
Blaue Tonne: 27.03.2024

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Großpostwitz-Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

..... nach Terminvereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag..... 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt/Liegenschaften	Frau Kirsten/Frau Dahms	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Liehr	588-33
Bauverwaltung	Herr Janda	588-42
	Frau Weber	588-36
	Herr Brosig	588-38
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski	588-34
	Frau Göldner	588-45
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Personal / Gewerbeamt	Herr Tietz	588-48
Abwasser	Herr Nicolao	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-41
Havarie Dienst		
Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Ristorante Pizzeria „La Strada“
Hauptstraße 4
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 989855



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigentel: Lausitzer Verlagsanstalt – Frank und Kathrin Peschel GbR, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de